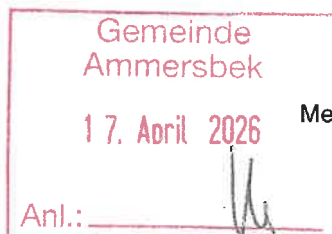


Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Mit Email

Gemeinde Ammersbek
Der Bürgermeister
- Bauamt -
Am Gutshof 3
22949 Ammersbek



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.03.2026.2026
Eingang 13.03.2026
Mein Zeichen: IV 527 – 512.111-62.909 (14. Ä.)
Meine Nachricht vom: /

Ilka Fedder-Schütz
Ilka Fedder-Schuetz@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3312
Telefax: 0431 988 614-3312

nachrichtlich per Mail
Landrat des
Kreises Stormarn
Fachdienst Planung und Verkehr
23843 Bad Oldesloe

nachrichtlich per Mail
Landesplanungsbehörde
IV 6210
im Hause

15. April 2026

**Ammersbek, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Genehmigungsfiktion**

Sehr geehrter Herr Ansén,

mit Schreiben vom 4. März 2026, hier eingegangen am 13. März 2026, haben Sie die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek am 9. Dezember 2025 abschließend beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorgelegt.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 erster Halbsatz BauGB ist über die Genehmigung binnen eines Monats zu entscheiden. Diese Monatsfrist endete mit Ablauf des 13. April 2026. Die Genehmigung gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angaben von Gründen abgelehnt wird. Hiermit wird Ihnen der Eintritt der Genehmigungsfiktion bestätigt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass von hier aus eine Überprüfung des zur Genehmigung gestellten Bauleitplans auf eventuelle beachtliche Fehler oder Rechtsverstöße im Sinne des BauGB nicht erfolgt ist.

Die vorgelegten Unterlagen gebe ich daher in den nächsten Tagen ungeprüft zurück.

Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Diese Pflicht zur Bekanntmachung gilt auch für den Fall des Eintritts der Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB. In der Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass durch die Genehmigungsfiktion die Genehmigung als erteilt gilt. Ebenso ist der räumliche Geltungsbereich zu umschreiben.

Vor Bereitstellung zur Einsichtnahme ist dem Bauleitplan eine „Zusammenfassende Erklärung (§ 6a Abs. 1 BauGB) über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten beizufügen.

Nach erfolgter Bekanntmachung der fiktiven Genehmigung bitte ich um die Übersendung der nachfolgend genannten Unterlagen **ausschließlich in digitaler Fassung** an die Adresse bauleitplanung@im.landsh.de:

- den ausgefertigten Bauleitplan und Begründung,
- die Bekanntmachung der Genehmigung,
- eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB.

Der Landrat des Kreises Stormarn ist in der Weise über den ausgefertigten Bauleitplan zu informieren, wie es dort erforderlich ist.

gez. Ilka Fedder-Schütz